

Medienmitteilung, 1. August 2013

Österreich hebt das Verbot der Stiefkindadoption in eingetragenen Partnerschaften per 1. August 2013 auf.

Seit heute, 1. August 2013, ist es eingetragenen Paaren in Österreich erlaubt, das Kind der Partnerin oder des Partners zu adoptieren. Das Gesetz wurde am 4. Juli 2013 im Parlament verabschiedet. Vorgegangen ist eine Verurteilung Österreichs durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof.

Österreich wird somit das 13te europäische Land, in dem es für gleichgeschlechtliche Paare möglich ist, das Kind der Partnerin oder des Partners zu adoptieren. Eine Absicherung durch Stiefkindadoption ist in Europa bereits in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, Slowenien und Spanien möglich.

Mit der Einführung der Stiefkindadoption wird in Österreich Rechtssicherheit für Regenbogenfamilien garantiert und ein grosser Schritt in Richtung Gleichberechtigung gesetzt. „Wir freuen uns sehr für die Familien in Österreich und hoffen nun, dass die Schweiz rasch folgen wird, damit Regenbogenfamilien hierzulande angemessene rechtliche Anerkennung erfahren“, sagt Maria von Känel, Geschäftsführerin des Dachverbands Regenbogenfamilien Schweiz. Eine entsprechende Gesetzesänderung liegt dem Justizdepartement vor und wird voraussichtlich Ende Jahr nochmals im Parlament besprochen.

Kontakt und weitere Informationen:

info@regenbogenfamilien.ch

Maria von Känel (Geschäftsführerin, Dachverband Regenbogenfamilien)

079 611 06 71

Der Dachverband Regenbogenfamilien setzt sich auf nationaler Ebene für die Anliegen und Interessen von Regenbogenfamilien ein und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema. Gesellschaftliche Anerkennung, ein Ende der diskriminierenden Verhältnisse und die Gleichstellung von Regenbogenfamilien sind seine zentralen Forderungen.